Deutscher Hängegleiterverband e.V.

Einweisung Hangstart

Eingangsvoraussetzungen

Höhenflugausweis, A-Lizenz oder B-Lizenz mit Beschränkung auf Startart Windenschleppstart oder UL-Schleppstart

Theorieausbildung
Einweisung in die auf den Hangstart bezogenen Inhalte des Sachgebietes Flugtechnik/ Verhalten in besonderen Fällen

Einzelheiten siehe Theorielehrplan

Praxisausbildung
Mindestens 20 Hangstarts, davon mindestens 10 bei Gebirgsflügen mit über 500 Meter Höhenunterschied unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte
Startvorbereitungen, Start, Abflug

Einzelheiten siehe Praxislehrplan

Prüfung
Flugschulinterne praktische Prüfung.

Berechtigungen
In Verbindung mit dem Höhenflugausweis: Höhenflüge mit Hangstart mit Flugauftrag der Flugschule im eingewiesenen Schleppgelände

In Verbindung mit der A-Lizenz: Die Startart Hangstart wird in die Lizenz eingetragen. Sie berechtigt zum freien Fliegen mit dieser Startart.

In Verbindung mit der B-Lizenz: Die Startart Hangstart wird in die Lizenz eingetragen. Sie berechtigt zu Überlandflügen mit dieser Startart

Gültigkeit
Nur in Verbindung mit der Grundberechtigung (Höhenflugausweis, A-Lizenz, B-Lizenz) gültig.

© 2011 Deutscher Hängegleiterverband

zum Seitenanfang